



Gestützt auf die §§ 28 und 29 der Verfassung des Kantons Schwyz (SRSZ 100.100) stellen die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen folgendes Initiativbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 wird wie folgt geändert:

§ 22a Klimaschutz (neu)

¹ Der Kanton trifft Massnahmen und legt verbindliche Absenkpfade, Zwischenziele und Kontrollmechanismen fest, damit die Treibhausgasemissionen im Kanton spätestens ab 2040 netto-null sind.

² Der Kanton sorgt in seinem Hoheitsgebiet für den Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen der Klimaerwärmung.

³ Die Massnahmen sind umwelt- sowie sozialverträglich auszugestalten und insgesamt auf eine

Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten. Im Bereich der erneuerbaren Energien schafft der Kanton Anreize für die Wirtschaft und trägt dafür Sorge, dass genügend Fachleute ausgebildet werden.

Übergangsbestimmung zu § 22a:
Tritt die entsprechende Gesetzgebung nach Annahme von § 22a nicht innerhalb von zwei Jahren in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von § 22a durch Verordnung.

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Kanton Schwyz		Gemeinde:			Kontrolle	
Nr.	Name Vorname eigenhändig in Blockschrift	Geburtstag Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer		Unterschrift eigenhändig	leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Das **Initiativkomitee**, bestehend aus nachstehenden Mitgliedern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Elsbeth Anderegg Marty**, Kantonsrätin SP, Lachen | **Marion Betschart**, Vorstand Grüne SZ, Schwyz | **Christian Grüter**, Schwyz | **David Heinzer**, Co-Präsident Grüne SZ, Schwyz | **Judit Hecke**, Brunnen | **Andreas Imbaumgarten**, Co-Präsident Grüne SZ, Brunnen | **Carmen Muffler**, Kantonsrätin SP, Pfäffikon | **Peter Nötzli**, Kantonsrat SP, Wollerau | **Jonathan Prelicz**, Kantonsrat SP, Goldau | **Elias Studer**, Vize-Präsident SP Kanton SZ, Oberarth | **Dominik Zraggen**, Schwyz

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort, Datum: _____ Amtsstempel:

Der/die StimmrechtsführerIn: _____

Klima schützen, Arbeitsplätze schaffen

Kanton Schwyz netto-null ab 2040



Der Klimawandel betrifft die Schweiz als Alpenland besonders stark. Die Durchschnittstemperatur im Kanton Schwyz hat sich seit der vorindustriellen Zeit bereits um 2 Grad Celsius erhöht, was gemäss dem Bundesamt für Umwelt «häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, häufigere und intensivere Starkniederschläge sowie schneearme Winter» bringt. Die Gletscher verlieren weiterhin an Masse und die Temperaturen der Schweizer Seen und Flüsse steigen an. Für den Kanton Schwyz mit seinem sensiblen Alpenraum sind die Auswirkungen enorm.

Um die Klimakrise bewältigen zu können, braucht es **klare Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen**. Die Schwyzer Klimainitiative nimmt den Kanton Schwyz und seine Gemeinden in die Pflicht, diese Verantwortung zu übernehmen und vernünftige Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen. Der Kanton wird verpflichtet, einen verbindlichen Aktionsplan auszuarbeiten und umzusetzen – so emittiert Schwyz **ab 2040 netto-null Treibhausgase**. Insbesondere soll der Kanton sich für die **erforderliche erneuerbare Energiewende** rüsten und in die **Ausbildung von genügend Fachpersonal** investieren. Die weiteren Massnahmen, welche zur Erreichung des verbindlichen Absenkpfeils beitragen, sind so zu gestalten, dass sie sozial- und umweltverträglich sind, d.h. die ärmere Bevölkerung und die Natur nicht zusätzlich belasten. Durch gezielte Investitionen in die Technologie- und Innovationsförderung stärkt die Initiative zudem die lokale Wirtschaft, indem sie **zukunftsfähige Arbeitsplätze** schafft.

Die Möglichkeiten für griffigen Klimaschutz sind längst vorhanden, wie folgende Beispiele zeigen:

- Kantone Zürich und Glarus netto-null bis 2050, angegliedert an die Ziele des Bundes
- Kanton Bern Klimaneutralität bis 2050
- Kanton Genf CO₂-Reduktion um 60% bis 2030, klimaneutral bis 2050
- Stadt Zürich bis 2040 klimaneutral, Stadtverwaltung bis 2035



David Heinzer, Co-Präsident Grüne Schwyz

«Mit der Klimainitiative wird die Bevölkerung des Kanton Schwyz endlich gegen die Folgen des Klimawandels geschützt und zudem noch die kantonale Volkswirtschaft gestärkt.»

Carmen Muffler, Fraktionspräsidentin SP Kanton Schwyz

«Die Förderung der Fachkräfte ist ein essenzieller Punkt, um die Energiewende zu schaffen. Es mangelt bereits jetzt an allen Ecken und Enden: Zeit, etwas zu unternehmen!»



Andreas Imbaumgarten, Co-Präsident Grüne Schwyz

«Die Schwyzer Klimainitiative schafft die Verbindlichkeit, die beim Klimaschutz bisher gefehlt hat. Und sie tut dies in einem sozial sowie wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.»

Marion Betschart, Vorstand Grüne Schwyz

«Die Natur hier im Kanton Schwyz ist besonders schön und besonders sensibel. Die Schwyzer Klimainitiative hilft, diese Schönheit auch in Zukunft zu wahren.»

